

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 203

Januar 2022

Sehr geehrte Leser*innen,

sprachlos bin ich. Ohnmächtig und wütend angesichts des Umgangs der katholischen – meiner – Kirche mit sexueller Gewalt und Missbrauch durch Priester und Ordensleute und ihrer systematischen Vertuschung.

Vor fast genau 12 Jahren machte Pater Klaus Mertes den sexuellen Missbrauch am Berliner Canisius-Kolleg öffentlich. Die heutige Schulleiterin Gabriele Hüdepohl berichtete dem Tagesspiegel, was sich seitdem geändert hat: „Wir haben zusammen mit Facheinrichtungen ein professionelles Schutz- und Präventionskonzept entwickelt. Wir haben Schülerrechte formuliert und einen Verhaltenskodex für Lehrer.“

Dass es nicht nur in den katholischen (Erz-) Bistümern Nordrhein-Westfalens seit gut zehn Jahren verpflichtende Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt gibt, dass katholische Träger und Einrichtungen verpflichtet sind, ein Präventionskonzept vorzuhalten und regelmäßig zu überprüfen sowie in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeitenden erweiterte Führungszeugnisse einzufordern, kommt also nicht aus heiterem Himmel. Dies wurde insbesondere umgesetzt, weil wir Teil einer Organisation mit einer beschämenden Geschichte sind, und nicht aus vorausschauender Überlegung.

Wie unter anderem auch die pädagogische Haltung zum Schutz junger Menschen vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit beiträgt, darüber informiert diese Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell*.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Ansätze zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Jugendsozialarbeit

Gesa Bertels/ Jan Pöter/ Dr. Nadine Schicha

Sexualisierte Grenzverletzungen und Übergriffe bis hin zu Straftaten können überall ein Thema sein, wo Kinder und Jugendliche sich aufhalten. Die fachlichen und rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre haben auch Einrichtungen und Angebote der Jugendsozialarbeit in diesem Kontext stärker in den Fokus gerückt. Ihre Bedeutung liegt einerseits darin, sichere Orte für Kinder und Jugendliche zu sein, in denen sie vor Grenzverletzungen durch Mitarbeitende wie auch andere junge Menschen geschützt sind. Andererseits haben sie auch das Potential, Orte zu sein, an denen Betroffene bei Bedarf kompetente Hilfe finden können. Im Folgenden wird ein Einblick in die aktuelle Debatte gegeben. Dazu wird zunächst in kompakter Form das Themenfeld skizziert und es werden aktuelle fachpolitische Entwicklungen aufgezeigt. Darauf aufbauend wird die Frage in den Blick genommen, wie Prävention in der Jugendsozialarbeit gelingen kann und dies wird exemplarisch an der Idee von organisationalen Schutzkonzepten verdeutlicht.

Sexualisierte Gewalt - Was wir darüber wissen

Unter sexualisierter Gewalt ist „jede sexuelle Handlung [zu verstehen], die an oder vor einem Kind [oder Jugendlichen] entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“ (Deegener 2010, S. 22). Sie zieht sich als Phänomen durch unsere gesamte Gesellschaft. Betroffen sind junge Menschen jeglichen Geschlechts, Alters, Aussehens oder sozialer Herkunft. Junge Menschen

aktuell

Jugendsozialarbeit

Eine Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, die teils unabsichtlich verübt werden, Übergriffen, die massiveren Charakter haben und nicht zufällig passieren sowie strafrechtlich relevanten Gewalt-handlungen ermöglicht einen fachlich fundierten Umgang mit diesen Taten.

mit physischen, kognitiven und psychischen Einschränkungen haben erwiesenermaßen ein erhöhtes Risiko. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche mit ausgeprägten sozialen oder emotionalen Bedürfnissen. Im pädagogischen Alltag, auch in dem der Jugendsozialarbeit, empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, die teils unabsichtlich verübt werden, Übergriffen, die massiveren Charakter haben und nicht zufällig passieren sowie strafrechtlich relevanten Gewalt-handlungen (Enders/Eberhardt 2007), um einen fachlich fundierten Umgang mit diesen Taten zu ermöglichen.

Täter und Täterinnen nutzen Macht- und Abhängigkeitsgefälle aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten betroffener Kinder und Jugendlicher zu befriedigen. In den meisten Fällen sind sie den Betroffenen schon vor den Gewalttaten bekannt, denn der Großteil von ihnen kommt aus dem sozialen Nahraum. Sie finden sich zu einem hohen Prozentsatz in der eigenen Familie wieder, wo die Betroffenen dann zumeist auch bereits in jüngerem Alter entsprechende Gewalterfahrungen erleben. Sie finden sich aber auch in Einrichtungen wieder, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten. Der größere Teil der Taten wird von Männern verübt, aber auch Täterinnen sind nicht selten an diesen Übergriffen in verschiedenen Rollen beteiligt. Nach außen hin sind Täterinnen und Täter meist unauffällig. Sie gehen strategisch vor und nutzen ihre Positionen gezielt aus, um sich Kindern und Jugendlichen zu nähern und ihnen beispielsweise Dinge zu erlauben, die für ihr Alter eigentlich noch nicht gestattet sind. So stellen sie gemeinsame Geheimnisse und Erpressbarkeiten her. Zu ihren zahlreichen Taktiken gehören Schweigegebote für Betroffene. Diese Umstände machen es betroffenen Kindern und Jugendlichen sehr schwer, über das Erlebte mit anderen zu sprechen.

Handlungs- und Maßnahmenkonzept gegen sexualisierte Gewalt

In den letzten Jahren haben die tragischen und öffentlichkeitswirksamen Fälle sexualisierter Gewalt in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster, aber auch beispielsweise die Veröffentlichungen aus dem Kontext der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs deutlich gemacht, dass auch in Nordrhein-Westfalen noch viel Handlungsbedarf in diesem Themenfeld besteht. Bereits 2019 hatte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) daher in einem Impulspapier Ansätze entworfen, um die

Prävention von sowie Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln. Davon ausgehend hat die Landesregierung im Dezember 2020 ein interministerielles Handlungs- und Maßnahmenkonzept im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Prävention, Intervention, Hilfe“ verabschiedet, das konkretere Aktivitäten entwirft (MKFFI 2020). Zu den sieben Handlungszielen gehören die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Orte für junge Menschen sicherer zu gestalten, Wissen und Kenntnisse zu dem Thema in die Fläche zu bringen, bei Vorfällen sexualisierter Gewalt diese möglichst effektiv zu beenden und Hilfestellungen zu geben sowie Präventions- und Hilfesysteme zu stärken. Die 59 zugehörigen Maßnahmen sind sowohl in als auch zwischen den zentralen beteiligten Systemen – Justiz, Gesundheitswesen, Bildungswesen, Kinder- und Jugendhilfe – angesiedelt. Auch dieser Fokus auf übergreifender Kooperation bildet sich als Zielvorstellung in dem gesamten Papier ab.

Die Umsetzung dieser politischen Leitlinien innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wird strukturell zudem seit Herbst 2020 durch die Einrichtung der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) – bislang bundesweit die einzige ihrer Art – gefördert. Die Landesfachstelle leistet einen zentralen Beitrag zur möglichst flächendeckenden fachlichen Qualitätsentwicklung im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, insbesondere hinsichtlich freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sie hat eine koordinierende und initiierende Funktion, berät, bildet fort und vernetzt bereits bestehende Expertise. Parallel dazu wurde auch die themenspezifische Fachberatung bei den beiden Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe gestärkt. Diese Stellen sind stärker auf die Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet. Zu den strukturbildenden Maßnahmen gehört zudem der Ausbau der spezialisierten Fachberatung bei sexualisierter Gewalt durch eine finanzielle Förderung der Landesregierung in Höhe von zunächst 3,6, mittlerweile 8,7 Millionen Euro.

Wie kann Prävention in der Jugendsozialarbeit gelingen?

Täter und Täterinnen suchen oftmals Organisationen mit für sie günstigen Gelegenheitsstrukturen. Hohe Risikofaktoren für eine „Kultur der Grenzverletzungen“ (Enders/Eberhardt 2007) stellen zudem stark hie-

rarchische Systeme mit autoritären Strukturen oder auch unklare Leitungsstrukturen und Zuständigkeiten dar (dazu auch Conen 2005). Aufmerksamkeit ist auch da geboten, wo Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten unter den Mitarbeitenden oder die Rechte von jungen Menschen auf Selbstbestimmung und Privatsphäre nicht ausreichend geachtet werden. Fehlende Transparenz, ein wenig strukturiertes und verbindliches Beschwerdemanagement und geringe Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen leisten den Strategien von Tätern und Täterinnen ebenfalls Vorschub. Angesichts dieser Erkenntnis stellt sich die Anforderung für Organisationen, möglichst viele dieser Schlupflöcher zu verkleinern oder gar zu schließen. Einen wesentlichen Beitrag zur Prävention und Intervention im Bildungs-, Betreuungs-, Erziehungs-, Gesundheits- oder auch Freizeitkontext liegt dabei in der Entwicklung und Implementierung organisationaler Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt.

Schutzkonzept als wesentlicher Beitrag

Die Idee von Schutzkonzepten, die jeweils ein einrichtungsspezifisches, abgestimmtes Set von Maßnahmen umfassen, wurde in Deutschland insbesondere am Runden Tisch Kindesmissbrauch entwickelt und vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) aufgegriffen. Für kirchliche Träger sind organisationale Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, basierend auf der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz und den entsprechenden Präventionsordnungen der (Erz-)Bistümer, schon seit längerem verpflichtend. Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Mai 2021 wurde ein weiterer wichtiger Baustein des Kinderschutzes verankert. Der Gesetzgeber hat mit dieser Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) den zahlreichen Forderungen nach einer verbindlichen Festschreibung von Schutzkonzepten in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen Rechnung getragen. § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII enthält nun neben der Anforderung, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten vorzuhalten, auch die Verpflichtung zur Entwicklung und Anwendung von Konzepten zum Schutz vor Gewalt. Auch dort, wo keine rechtliche Verpflichtung greift, ist das Vorhalten eines kontextspezifischen Schutzkonzepts als fachlich sinnvoll und angemessen anzusehen.

Bestandteile von Schutzkonzepten

Zu den zentralen Bestandteilen von organisationalen Schutzkonzepten gehört die Verankerung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt und der Präventionsverantwortung im Leitbild oder ähnlichen konzeptionellen Grundlagen, um mit diesem Signal einerseits nach innen Handlungsorientierung und Sicherheit zu vermitteln und andererseits potentielle Täter und Täterinnen abzuschrecken. Des Weiteren schafft ein Verhaltenskodex Orientierung für einen grenzachtenden Umgang in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz, der allen Seiten Schutz vor (sexualisierter) Gewalt, aber auch vor falschem Verdacht bzw. unangemessenen Reaktionen bietet. Die Leitgedanken des Schutzkonzeptes sollten bereits in der Personalauswahl deutlich werden, beispielsweise über die Thematisierung in Vorstellungsgesprächen. In Fortbildungen für alle Beschäftigten wird Grundlagenwissen vermittelt, damit eine Sensibilität entwickelt und das Schutzkonzept aktiv mitgetragen werden kann. Für Kinder und Jugendliche sollten in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote gemacht werden. Daneben stärken Partizipationsmöglichkeiten ihre Position und verringern das Machtgefälle zwischen ihnen und den Erwachsenen. Sollten problematische Situationen oder Vorgänge auftauchen, ist es auch im Sinne von Qualitätsverbesserung des professionellen Handelns wichtig, dass diese frühzeitig bekannt werden und Sicherheit hergestellt wird. Hierzu leisten interne und externe Beschwerdemöglichkeiten, die für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen nach § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII ohnehin verpflichtend vorzuhalten sind, einen wichtigen Beitrag; diese sollten nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern auch Eltern und Mitarbeitenden offen stehen. Schließlich umfasst ein Schutzkonzept einen Interventionsplan (oder mehrere anlassspezifische), d.h. ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt, das sich an den spezifischen Bedingungen der Organisation orientiert, ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen (sexualisierter) Gewalt.

Sexualität als pädagogisches Thema

Auch losgelöst von der Entwicklung eines Schutzkonzepts bestehen in vielen Organisationen, in denen sich Kinder und Jugendliche regelhaft aufhalten, bereits sexualpädagogische Konzepte. Aspekte der sexuellen

Die Entwicklung und Implementierung organisationaler Schutzkonzepte hilft, Risikofaktoren zu erkennen und Schutzfaktoren zu stärken.

Viele Aspekte, die in der Prävention von sexualisierter Gewalt von Bedeutung sind, sind bereits im Alltag der Jugendsozialarbeit angekommen, auch ohne dass sie immer als solche wahrgenommen werden. Es ist hilfreich, sich dieser bewusst zu werden und sie als Ressource zu nutzen, um daraus weitere präventive Elemente zu entwickeln.

Bildung sollten auch bei der Schutzkonzeptentwicklung mitgedacht werden. Die Suche nach der eigenen sexuellen Identität ist insbesondere im Jugendalter ein wichtiger Entwicklungsprozess, dem angemessen zu begegnen ist. Prävention von sexualisierter Gewalt bedeutet nicht etwa, Sexuelles in der Arbeit mit Jugendlichen in Gänze zu verbieten, sondern einen professionellen Blick auf die Bedürfnisse und aufkommenden Unsicherheiten hinsichtlich sexueller Inhalte zu werfen. Es geht darum, einen Raum für Fragen zu bieten und Ansprechbarkeit zu signalisieren. In sexuellen Dingen sprachfähig zu sein und zu wissen, dass es diesbezüglich Vertrauenspersonen gibt, erleichtert es Kindern und Jugendlichen, Grenzverletzungen und anderweitige Gefährdungssituationen offenzulegen und sich mitzuteilen. Weiterhin können Kinder und Jugendliche durch sexuelle Bildung erfahren, dass Sexuelles weder schambehaftet sein sollte noch tabuisiert wird.

Präventive Haltung in der Jugendsozialarbeit

Neben konkreten Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte umfasst Prävention auch eine entsprechende Haltung. Viele Aspekte, die in der Prävention von sexualisierter Gewalt von Bedeutung sind, sind bereits im Alltag der Jugendsozialarbeit angekommen, auch ohne dass sie immer als solche wahrgenommen werden. Es ist hilfreich, sich dieser bewusst zu werden und sie als Ressource zu nutzen, um daraus weitere präventive Elemente zu entwickeln. Präventiv agieren wir bereits, wenn wir Jugendliche dabei unterstützen, ihre individuellen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Präventiv agieren wir, wenn wir uns der Lebenswelt Jugendlicher aktiv zuwenden, echtes Interesse zeigen und in einen Dialog treten. Präventiv agieren wir, wenn wir Konflikte achtsam begleiten und in grenzverletzenden Situationen Position beziehen und Haltung zeigen. Vielfach gibt es bereits interne Vertrauenspersonen und Beschwerdemöglichkeiten für Jugendliche. Ebenfalls kann sich Jugendsozialarbeit durch viele partizipative Elemente auszeichnen, die es jungen Menschen ermöglichen, den pädagogischen Alltag und die Strukturen mitzugestalten und dabei Selbstwirksamkeit zu erleben. Im Rahmen der Erarbeitung eines Schutzkonzepts können diese bereits vorhandenen präventiven Aspekte gebündelt und erweitert werden.

Der Beitrag ist in Teilen bereits erschienen in der Informationsbroschüre 02.2021 des Paritätischen Jugendwerks NRW „Klärer sehen, bewusster handeln. Prävention und Schutzräume gegen sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“.

Gesa Bertels
Soziologin (M.A.) & Dipl.-Sozialpädagogin (FH),
Fachberaterin für Prävention von, Intervention und
Nachsorge bei sexualisierter Gewalt beim Land-
schaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) – Landesju-
gendamt, gesa.bertels@lwl.org

Jan Pöter
Dipl.-Pädagoge, Kinderschutzfachkraft, Fachberater
für Prävention von, Intervention und Nachsorge
bei sexualisierter Gewalt beim Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL) – Landesjugendamt,
jan.poeter@lwl.org

Dr. Nadine Schicha
Diplom-Pädagogin/Sexualpädagogin (isp), Leitung
der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt
NRW (PsG.nrw), nadine.schicha@psg.nrw

Quellen:

Conen, Marie-Luise (2005): Institutionelle Strukturen und sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Amann, Gabriele/Wipplinger, Rudolf (Hrsg.): Sexueller Missbrauch: Ein Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen: dgvt. 795-808.

Deegener, Günther (2010): Kindesmissbrauch. Erkennen – helfen – vorbeugen. 5., komplett überarbeitete Aufl., Weinheim und Basel.

Enders, Ursula/ Eberhardt, Bernd (2007): Schutz von Jugendlichen in der Jugendsozialarbeit vor Grenzverletzungen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. – http://zartbitter.de/0/Eltern_und_Fachleute/schutz_vor_missbrauch_in_der_jugendsozialarbeit.pdf (letzter Abruf: 25.01.2022)

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) (2020): Handlungs- und Maßnahmenkonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Bereich „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ – Prävention, Intervention, Hilfen. Düsseldorf: MKFFI. – https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/massnahmenkonzept_psg_nrw_2020-12final.pdf (letzter Abruf: 25.01.2022)

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

